

Lernhaus Kattenturm: Warum geht es nicht voran?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Phase der Umsetzung befindet sich das Lernhaus Kattenturm, und was ist mit den bisherigen Planungsmitteln geschehen, die im Haushalt für das Lernhaus Kattenturm vorgesehen waren?
2. Gibt es Hindernisse oder sonstige Komplikationen, die einer zügigen Fertigstellung des Lernhauses Kattenturm entgegenstehen, und wenn ja, um welche handelt es sich und wie bewertet der Senat diese?
3. Zu wann ist mit einer Fertigstellung des Gebäudes und einem Start des Lernhauses Kattenturm zu rechnen?
iesen?

Zu Frage 1:

Die Bedarfsplanung / Vorkonzeption des Lernhauses mit einer 4-gruppigen KiTa und einer integrierten Sporthalle ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die für das Projekt „Lernhaus Kattenturm“ ausgewiesenen Planungsmittel im SchuKi-Bauprogramm sind mit Erstellung der Bedarfsplanung aufgebraucht. Weitere Mittel sind derzeit für das „Lernhaus Kattenturm“ nicht im Ansatz.

Zu Frage 2:

Die Sanierungsanteile von Immobilien Bremen für den Ersatz der Sporthalle und für die energetische Sanierung des Schulgebäudes sollten über Mittel aus der so genannten „Fastlane“ dargestellt werden. Diese Finanzierung steht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes seit dem 31.12.2023 nicht mehr zur Verfügung.

Grundsätzlich wird am Vorhaben weiterhin festgehalten. Eine mittelfristige Realisierung könnte gelingen, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Das Projekt ist mit den Bauabschnitten Lernhaus, Sportbereich und Außenanlagen Bestandteil des IEK Kattenturm und würde im Falle einer Umsetzung mit 3,3 Mio. Euro gefördert werden (bei angenommenen Gesamtkosten in Höhe von ca. 19 Mio. Euro, Stand Januar 2023). Baukostensteigerungen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Die üblichen Planungs- und Bauzeiten für ein Projekt dieser Größenordnung würden unter Berücksichtigung der bereits erstellten Vorplanung mindestens 4 Jahre betragen. Ausführungszeiten für Bauprojekten können je nach Wahl des Umsetzungsverfahrens (konventionell oder alternative Vergabeverfahren) variieren.